



4. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde in seiner Sitzung am 28.01.2026 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

**§ 2 (Entgeltpflichtige Veranstaltungen) wird wie folgt geändert:
Abs. 2 a erhält folgende neue Fassung:**

2. Das Entgelt für die Nutzung beträgt für:

a) **den Gemeindesaal**

für Vereine (öffentlich, mit Eintritt) zuzüglich Nebenkosten	100,00 Euro / Tag 10,00 Euro / Tag
für private Nutzung zuzüglich Nebenkosten	150,00 Euro / Tag 10,00 Euro / Tag
für gewerbliche Nutzung zuzüglich Nebenkosten	200,00 Euro / Tag 10,00 Euro / Tag
für Veranstaltungen des Gaststättenpächters	150,00 Euro / Tag
bei stundenweiser Nutzung (Ab der 6. Stunde ist das Entgelt pro Tag zu zahlen.)	20,00 Euro / Stunde

**§ 7 (Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit) wird wie folgt geändert:
Abs. 5 und 6 werden neu hinzugefügt:**

5. Die Aufzeichnung der stundenweisen Nutzung erfolgt über ein elektronisches Schließsystem.

Mit Öffnen der Haupttür des Saales erfolgt die Zeiterfassung, auf deren Grundlage das zu entrichtende Entgelt berechnet wird. Der Chip zur Entriegelung der Haupttür wird ausschließlich nach fristgerechter Beantragung der Nutzung (gemäß § 3 der Benutzungsordnung) freigeschaltet.

6. Sollten die von dieser Entgeltordnung erfassten Leistungen mehrwertsteuer- bzw. umsatzsteuerpflichtig werden, so erhöht sich das jeweilige Entgelt oder Betrag um die Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

§ 9 (Inkrafttreten):

Die 4. Änderung der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wehnde, den 02.02.2026

Heidenreich
Bürgermeisterin

(Siegel)